Gemeinde Grenzach-Wyhlen – Gemarkung Wyhlen
Landkreis Lörrach

SATZUNGEN

der Gemeinde Grenzach-Wyhlen

über

a) den Bebauungsplan „Energiecampus“ und

b) die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Energiecampus“

im Regelverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am ……

a) den Bebauungsplan „Energiecampus“ und

b) die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Energiecampus“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 (2) des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 16.03.2026 (GBl. 2026 Nr. 44)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 13)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

a) den Bebauungsplan „Energiecampus“ und

b) die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Energiecampus“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan „Energiecampus“ wird jeweils ein Teilbereich der Bebauungspläne „Am Wasserkraftwerk“ vom 14.07.2006 (Rechtswirksamkeit) und „Fallberg“ vom 15.09.1995 (Rechtswirksamkeit) überlagert.

§ 2

Bestandteile

1.	Der Bebauungsplan besteht aus:	
a)	dem gemeinsamen zeichnerischen Teil, M 1:1.000	vom .....
b)	dem textlichen Teil – planungsrechtliche Festsetzungen –	vom .....
2.	Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:	
a)	dem gemeinsamen zeichnerischen Teil, M 1:1.000	vom .....
b)	dem textlichen Teil – örtliche Bauvorschriften –	vom .....
3.	Beigefügt sind:	
a)	die gemeinsame Begründung	vom .....
b)	der Umweltbericht einschließlich Grünordnungsplan und artenschutzrechtlicher Untersuchung (faktorgruen)	vom .....
c)	die Schalltechnische Untersuchung (Fichtner WT)	vom .....

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig aufgrund den von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften in Teil II der Bebauungsvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Grenzach-Wyhlen, den

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Grenzach-Wyhlen übereinstimmen.

Grenzach-Wyhlen, den

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss nach § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

.....

Grenzach-Wyhlen, den

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister